



## Weisung COVID-19 Spielverschiebungen

**Die folgende Weisung behandelt die Regelung bezüglich der Spielverschiebungen in Zusammenhang mit COVID-19 Fällen in der Saison 2021/2022. Die Weisung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.**

Für den Meisterschaftsbetrieb von Swiss Streethockey gelten die Auflagen und Vorgaben aus dem Schutzkonzept, welches allen Vereinen zugänglich gemacht wurde.

Durch die COVID-19-Pandemie ist für die Saison 2021/2022 mit einer höheren Zahl an Spielen zu rechnen, die nicht durchgeführt werden können. Aufgrund der Situation können Spiele durch behördliche oder ärztliche Verfügungen verschoben oder abgesagt werden. Es ist ebenfalls möglich, dass nationale, kantonale oder kommunale Regeln die Durchführung von Spielen zu gewissen Zeitpunkten verhindern. Die vorliegende Weisung regelt die Wertung für alle Spiele, Ligen und Spielformen von Swiss Streethockey.

Die Entscheidung über die Durchführung, Verschiebung oder Absage eines Spiels obliegt in letzter Instanz bei Swiss Streethockey. Entscheidungen von Swiss Streethockey in diesem Zusammenhang sind endgültig und somit nicht rekursfähig



## Qualifikation

### Spielverschiebung und -absage aufgrund Krankheit

Durch eine Behörde angeordnete Isolation oder Quarantäne wird der Krankheit gleichgesetzt. Als Beleg für alle Absenzen aufgrund von Krankheit, angeordneter Isolation oder Quarantäne muss ein Arztzeugnis oder eine behördliche Verfügung (positives PCR Testresultat, Quarantäne- oder Isolationsanordnung) vorliegen.

Spielverschiebungen und Turnieränderungen sind ohne Kostenfolge möglich, wenn schriftlich gegenüber Swiss Streethockey belegt werden kann, dass dies aus COVID-19-bedingten Gründen notwendig ist. Die Bedingungen dazu sind nachfolgend aufgeführt.

Unter den folgenden Voraussetzungen kann ein Spiel, das als Einzelspiel ausgetragen wird, aufgrund von Krankheit, angeordneter Isolation, Quarantäne oder aus behördlichen Gründen verschoben werden:

- a. Mindestens fünf Spieler müssen aufgrund von Krankheit, angeordneter Isolation, Quarantäne oder aus behördlichen Gründen ausfallen. Swiss Streethockey behält sich vor, die Angaben durch einen Vertrauensarzt prüfen zu lassen.
- b. Es zählen nur Spieler, deren Lizenz auf die Liga ausgestellt ist, in der das Spiel verschoben werden soll.
- c. Es zählen nur Spieler, die bis zum Zeitpunkt, zu dem das Spiel abgesagt werden soll, in mehr als 50% der Spiele der betroffenen Mannschaft zum Einsatz kamen. Tritt eine solche Erkrankung, während der vier ersten Saisonspiele auf, so sind die gelösten Lizenzen massgebend.
- d. Gesperrte Spiele, sowie Spieler, die an einer Verletzung leiden, zählen, selbst wenn sie auch erkrankt sind, nicht, wenn es um die Bestimmung der fünf erkrankten Spieler geht.

### Administrativer Ablauf

- a. Information des Gegners, der aufgegebenen Schiedsrichter und dem Sekretariat von Swiss Streethockey durch denjenigen Verein, der ein Spiel verschieben will, so früh als möglich, jedoch spätestens bis sechs Stunden vor Spielbeginn. Später ist eine Verschiebung nicht mehr möglich und das Spiel wird abgesagt.
- b. Innerhalb 3 Tagen nach dem Spiel (Poststempel A-Post-Brief oder E-Mail) muss von allen betroffenen Spielern ein Arztzeugnis oder eine behördliche Verfügung eingereicht werden. Swiss Streethockey behält sich den Beizug des Verbandsarztes vor, falls ein Verdacht auf Missbrauch dieses Reglements vorliegt. Sollten die Belege für die Verschiebung, wie Arztzeugnisse oder eine behördliche Verfügung, nicht vorgelegt werden können, erfolgt eine Forfait-Niederlage gegen den verschiebenden Verein wegen Nichtantretens zu einem Wettspiel aus eigenem Verschulden.
- c. Derjenige Verein, der das Spiel nicht verschiebt, hat keinen Einfluss auf die Verschiebung. Er hat keinerlei Anrecht auf eine Entschädigung (wie bspw. Reisekosten, Hallenmiete, Zuschauerereinnahmen oder Entschädigungen). Dies gilt auch bei kurzfristigen Absagen.
- d. Den Schiedsrichtern werden bei abgesagten Spielen keine Spielentschädigungen ausbezahlt. Reisespesen werden den Schiedsrichtern nur entrichtet, wenn die Schiedsrichter nicht vor der Abfahrt erreicht wurden. Weitere Entschädigungen können nicht geltend gemacht werden.
- e. Für die Neuansetzung ist innerhalb von 10 Tagen nach Spielabsage ein neuer Austragungstermin an Swiss Streethockey zu melden. Der neue Austragungstermin muss



durch beide Vereine abgesprochen werden. Kann unter den Vereinen keine Einigung erzielt werden oder wird innerhalb der Frist kein Nachtragungstermin gemeldet, erfolgt die Neuansetzung verbindlich durch Swiss Streethockey.

- f. In kurzfristigen Fällen liegt die Entscheidung über die Durchführung resp. Absage eines Spiels in der Bemächtigung des Vorstandes von Swiss Streethockey.

#### **Vorlaufzeit nach Ablauf der Quarantäne oder Isolation bis zum nächsten Spiel**

Wird ein Spiel aus COVID-19-bedingten Gründen verschoben, wird nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Belege kein zeitlicher Vorlauf vor dem nächsten Spiel gewährt.

#### **Spielwertung**

Alle Teams spielen die Saison 2021/2022 gemäss Spielplan von Swiss Streethockey.

Es gibt drei Varianten, wie ein Spiel gewertet werden kann:

- a) Das Spiel wird, sofern ordnungsgemäss durchgeführt, gemäss Resultat gewertet.
- b) Das Spiel wird Forfait gewertet.
- c) Das Spiel wird nicht gewertet.

Über die ausserordentliche Wertung von Spielen (Punkte b und c) entscheidet Swiss Streethockey endgültig.

#### **Unfreiwillige Spielabsage**

Kann ein Team aufgrund von Krankheit, angeordneter Isolation, Quarantäne oder aus behördlichen Gründen nicht an einem Spiel teilnehmen, wird das Spiel verschoben oder abgesagt.

Abgesagte Spiele werden nicht gewertet.

#### **Freiwillige Spielabsage**

Tritt ein Team freiwillig nicht an, verliert das nichtantretende Team kostenpflichtig gemäss Bussen- und Gebührenkatalog Forfait.

#### **Spielverschiebungen**

Spielverschiebungen aufgrund von Krankheit, angeordneter Isolation, Quarantäne oder aus behördlichen Gründen sind in allen Ligen möglich.

Dabei gelten die folgenden Regelungen:

- a) Ein verschobenes Spiel in der Qualifikation muss innerhalb von drei Wochen nachgeholt werden. Im gegenseitigen Einverständnis der beteiligten Vereine kann Swiss Streethockey Ausnahmen bewilligen. In jedem Fall muss das Spiel aber vor Ende der Qualifikation nachgeholt werden.
- b) Falls sich die Teams nicht innert 10 Tagen nach Spielabsage auf ein neues Datum einigen können, wird wie folgt vorgegangen:
  - Das Heimteam muss innert 3 Tagen sämtliche Termine, mindestens aber drei, an denen sie das Spiel durchführen können, an den Gegner sowie das Sekretariat von Swiss Streethockey melden.
  - Danach muss der Gegner innert zwei Tagen dem Sekretariat von Swiss Streethockey melden, welche der vorgeschlagenen Termine nicht möglich sind (mit Begründung).



- Swiss Streethockey entscheidet anschliessend endgültig über die Neuansetzung des Spiels.
- c) Ist eine Neuansetzung nicht möglich, wird das Spiel nicht gewertet. Dieser Entscheid obliegt Swiss Streethockey und ist nicht rekursfähig.

### **Unfreiwillige Spielabsage**

Kann ein Verein aus behördlichen Gründen ein Spiel nicht durchführen, da bspw. die Infrastruktur gesperrt ist, kann das Spiel verschoben werden. Dabei ist der oben beschriebene administrative Ablauf einzuhalten. Die Verschiebung hat keine Kostenfolgen, sofern die Sperrung der Infrastruktur aus COVID-19 Gründen schriftlich belegt werden kann.

### **Freiwillige Spielabsage**

Will ein Verein ein Heimspiel oder ein Turnier freiwillig nicht durchführen, gilt folgendes:

- a) Einzelspiele: Das Heimteam verliert mit Kostenfolge gemäss Bussen- und Gebührenkatalog Forfait.
- b) Turnier: Es wird versucht, ein neuer Austragungsort für das Turnier zu finden mit Kostenfolge gemäss Bussen- und Gebührenkatalog für eine Turnierschiebung. Kann kein neuer Austragungsort gefunden wird, verliert das Heimteam die Spiele Forfait, alle übrigen Spiele werden nicht gewertet und das Turnier wird abgesagt.

### **Berechnung der Tabelle**

Für die Berechnung der Tabelle wird in der Saison 2021/2022 die gängige Berechnung der Tabelle angewendet.

Gibt es in einer Liga Spiele ohne Wertung, wird die gängige Berechnung durch die Berechnung „durchschnittliche Punkte pro Spiel“ ersetzt.

Die Formel für diese Berechnung lautet wie folgt:

„Anzahl erzielte Punkte geteilt durch die Anzahl Spiele pro Team“

Für die Klassierung der Teams ist diese Berechnung ausschlaggebend und nicht die absolut erreichte Punktzahl. Bei mehreren gleichgestellten Teams gilt die weitere Berechnung gemäss den allgemeinen Richtlinien, wobei auch die Anzahl Strafminuten in Relation mit der Anzahl gespielter Spiele gesetzt wird, analog den erzielten Punkten.

### **Mindestanzahl Spiele pro Team**

Es gibt keine Mindestanzahl Spiele, die ein Team bis zum Ende der Qualifikation absolviert haben muss.



## **Playoff's**

Die bestehende Weisung gilt auch für die Playoff Spiele. Für alle Ligen können die Playoff's gekürzt oder ersatzlos gestrichen werden, sollte eine reguläre Austragung aufgrund bestehender Auflagen seitens Bund oder Kantone nicht möglich sein.

## **Spielverschiebungen**

Spielverschiebungen aufgrund von Krankheit, angeordneter Isolation, Quarantäne oder aus behördlichen Gründen sind für Playoff Spiele in keiner Liga möglich. Kann ein Team aus einem der oben genannten Gründen nicht an ein Playoff Spiel antreten, verliert es dieses Forfait. Das Spiel wird mit einer 5:0 Niederlage in die Wertung aufgenommen.

Kann eine Serie nicht zu Ende gespielt werden, kommt das folgende Prinzip zur Anwendung:

- Es gibt keine Mindestanzahl an Spielen, die gespielt werden müssen
- Bei Unentschieden: das in der Tabelle besser platzierte Team gewinnt die Serie.
- Ansonsten gewinnt das Team, welches mehr Partien der Serie gewonnen hat.

## **Behördliche Spielabsage**

Kann ein Verein aus behördlichen Gründen ein Spiel nicht durchführen, da bspw. die Infrastruktur gesperrt ist, kann das Spiel als Auswärtsspiel angesetzt werden. Dabei ist der oben beschriebene administrative Ablauf einzuhalten. Die Verschiebung hat keine Kostenfolgen, sofern die Sperrung der Infrastruktur aus COVID-19 Gründen schriftlich belegt werden kann. Kann das Spiel auch beim gegnerischen Team nicht durchgeführt werden (da beispielsweise das Spielfeld bereits besetzt ist), verliert das Heimteam das Spiel Forfait. Das Spiel wird mit einer 5:0 Niederlage in die Wertung aufgenommen.

## **Freiwillige Spielabsage**

Will ein Verein ein Heimspiel oder ein Turnier freiwillig nicht durchführen, gilt folgendes:

- a) Einzelspiele: Das Heimteam verliert die gesamte Playoff Serie kostenpflichtig gemäss Bussen- und Gebührenkatalog Forfait und scheidet aus den Playoff's aus.
- b) Turnier: Es wird versucht, ein neuer Austragungsort für das Turnier zu finden mit Kostenfolge gemäss Bussen- und Gebührenkatalog für eine Turnierschiebung. Das Heimteam verliert alle Spiele Forfait und scheidet aus dem Titelkampf aus. Kann kein neuer Austragungsort gefunden wird, verliert das Heimteam die Spiele Forfait, alle übrigen Spiele werden nicht gewertet und das Turnier wird abgesagt.

## **Bestimmung Schweizer Meister bei Saisonabbruch während der Qualifikation**

Bei einem vorzeitigen Saisonabbruch während der Qualifikation werden keine Schweizer Meister ernannt.

Die Kompetenz für die Bestimmung von Auf- und Absteigern bei einem Saisonabbruch während der Qualifikation liegt beim Vorstand von Swiss Streethockey.

## **Bestimmung Schweizer Meister sowie Auf- und Absteiger bei Playoff Absage**

Bei ersatzloser Streichung der Playoff's sowie dem Abbruch während der Playoff's werden keine Schweizer Meister ernannt.

Die Kompetenz für die Bestimmung von Auf- und Absteigern bei einem Saisonabbruch während der Qualifikation liegt beim Vorstand von Swiss Streethockey.

## **Finalturniere**

Finalturniere, die nicht durchgeführt werden können, werden ohne Wertung abgesagt. Es wird kein Schweizer Meister ernannt.



## Schiedsrichter

Für alle Schiedsrichter gilt ebenfalls, die behördlichen Massnahmen einzuhalten. Bei einem kurzfristigen Ausfall eines Vereinsschiedsrichters im Zusammenhang mit Krankheit, angeordneter Isolation, Quarantäne oder aus behördlichen Gründen ist der eingeteilte Verein verantwortlich für einen Ersatz zu sorgen. Ist dies aufgrund der Kurzfristigkeit nicht möglich, ist umgehend sowohl mit den beiden betroffenen Teams als auch mit Swiss Streethockey Rücksprache zu halten. Mögliche Szenarien in einem solchen Fall:

- Der zuständige Verein schickt zumindest ein Schiedsrichter.
- Eine der beiden Mannschaften kann einen zweiten Schiedsrichter stellen.
- Beide Mannschaften stellen je einen Schiedsrichter.
- Auf einen zweiten Schiedsrichter wird im Einverständnis beider Mannschaften verzichtet.
- Die Ersatzschiedsrichter müssen die geforderte Qualifikation nicht erfüllen, sofern beide Teams damit einverstanden sind.

Eine Spielverschiebung aufgrund Abwesenheit eines Schiedsrichters muss vermieden werden. Kann das Spiel aufgrund dem Fehlen eines Schiedsrichters nicht durchgeführt werden, ist das Spiel zu verschieben. Dabei ist der oben beschriebene administrative Ablauf einzuhalten. Die Verschiebung hat keine Kostenfolgen, sofern die Abwesenheit des Schiedsrichters aus COVID-19 Gründen schriftlich belegt werden kann. Kann das Spiel nicht neu angesetzt werden oder handelt es sich um ein Playoff Spiel so wird das Spiel abgesagt (Spiel ohne Wertung).